zeiten erlaubt und auf drei Tänze beschränkt. Zur Wirkung der ganz ähnlichen «Sittengesetzgebung» im refor-

mierten Stadtstaat Bern bemerkte der

Historiker Richard Feller: Sie «bereitete dem Volk eine arge Überraschung. Es

hatte eine geläuterte Lehre erwartet

und musste nun eine neue Lebenshal-

tung entgegen nehmen. (...) Ein ganzer

Die Reformatoren traten durchaus nicht

mit einem schwach ausgeprägten eige-

nen Willen auf. Überraschend griffen sie

aber bei ihrer neuen Lehre auf Augus-

tin, den Bischof von Hippo in Nord-

afrika, zurück, der Ende des 4. Jahrhun-

derts die Willensfreiheit radikal geleugnet hatte. Das war - zumindest in diesem

Punkt - eine verwunderliche reformatorische Grundentscheidung, denn zeitlich

erfolgte die Reformation Luthers und

Zwinglis auf dem Höhepunkt von Re-

Zwingli verschaffte der

Zürcher Regierung so

für drei Jahrhunderte

religiöse Legitimation,

die sie in dieser Form

naissance und Humanismus und wuchs

aus der neuen Hinwendung zur Philoso-

Kirchenrevolution eine Gegenbewe-

gung gegen die humanistische Haupt-

errungenschaft: den etwa von Pico della

Mirandola in seinem Werk «Über die Würde des Menschen» (postum 1496),

aber auch von Erasmus erstmals seit

der Antike wieder formulierten «freien

Willen». Sowohl Luther wie Zwingli be-

stritten nunmehr die menschliche Willensfreiheit aufs Heftigste. Erasmus von

Rotterdam, der in Basel lebte, warnte

1526 die Zürcher erfolglos: «Zu Zei-

ten sind die Arzneien, mit welchen

wir uns zu helfen vermeinen, schwerer und sorglicher als die Gebrechen und

Zwinglis Prädestinationslehre führt

vermutlich zum biografischen Kern des

Zürcher Reformators. Sigmund Freud

erklärte in «Das Unbehagen in der Kul-

tur» (1930), in den Göttern verkörpere

sich «eine Idealvorstellung von All-

macht und Allwissenheit». Sogar Cal-

vin, der 1533, zwei Jahre nach Zwinglis

Tod, zum reformierten Glauben über-

trat und den Ausgleich mit dem Luther-

tum suchte, lehnte Zwinglis Schrift ab-

«mit harten Paradoxien» sei sie «voll-

gestopft», schrieb er 1551 an Bullinger.

schwächte die Zürcher Lehre der gött-

lichen Vorsehung ab. Übrig blieb der

Glaube, die grossen Übel der Welt wie

Krieg, Hunger und Epidemien, aber auch

Erdbeben seien auf den «Zorn» Gottes

zurückzuführen. Die Sittenmandate in

Zürich und auch in Bern wurden in aller

Regel so gerechtfertigt: Sie sollten die

angedrohte göttliche «Strafe» abwenden.

Angst und Strenge gingen eine unauflös-

Zwinglis Nachfolger Bullinger

Krankheiten.»

Doch wider Erwarten wurde aus der

eine unanfechtbare

vorher nie hatte.

phie der Antike heraus.

Lebensinhalt wurde gestrichen.»

Die Unfreiheit des Willens

# INTERNATIONALE AUSGABE

Zwingel von Gotts Gnaden, Riese und Roland, Held und Siegmann in welschen und deutschen Landen, in Frankreich und Hispanien, Apostel aller Apostel, Prophet aller Propheten, Lehrer aller Lehrer, Meister aller Meister, Gelehrter aller Gelehrter, Herr aller Herren, Geist aller Geister etc. sagen also und also: Da soll's bleiben, das und kein anders.»

Wahrscheinlich wusste Luther von Zwinglis Brief an Osiander vom 6. Mai 1527, in dem der Zürcher Reformator, von seiner Abendmahlslehre redend, prophezeite: «Keine drei Jahre werden vorübergehen, so werden Italien, Gallien, Spanien, Deutschland meiner Meinung beigetreten sein.»

#### Der Obrigkeit gehorsam

Zwingli, der sich selbst unzweifelhaft für von Gott erwählt hielt, hob schon 1522 in einer Predigt im Zürcher Dominikanerinnenkloster Oetenbach her-

Die Sittenmandate sollten die angedrohte göttliche «Strafe» abwenden. Angst und Strenge gingen eine unauflösbare Verbindung ein.

vor, dass Gott ihn «weisen» würde, was er predige. Mehrmals wurde er von den gebildeten Nonnen unterbrochen: «Das ist die grösste Verirrung, da einer meint, ein Ding untrüglich zu verstehen», hielten sie Zwingli entgegen. Er beschied ihnen: Wen Gott «erleuchtet», dem gebe er auch «zu verstehen, dass seine Rede von Gott kommt».

Die Nonnen vom Oetenbach hatten Zwingli 1522 auch vorgeworfen, in der Bibel heisse es: Seid «ghorsam üwren fuereren» (Hebr. 13, 17). Dies liess Zwingli indessen für die alten kirchlichen Autoritäten wie den Bischof von Konstanz nicht mehr gelten. Das war das Revolutionäre an ihm. Wie in einer Art Überkompensation rief er aber zu striktem Gehorsam gegenüber der Obrigkeit auf - sicher in Kenntnis von Luthers Schrift «Ermahnung vor Aufruhr» vom März 1522 und «Von weltlicher Obrigkeit» vom März 1523. Beide, Luther und Zwingli, wandten sich 1525 in ähnlich gelagerten Schriften auch scharf gegen die rebellischen Bauern.

Die Bauern, ohne deren vielfältige Anstrengungen für eine Reformation von unten die Kirchenreform in der Stadt Zürich nicht durchzusetzen gewesen wäre, hatten das neue Evangelium anders, nämlich nachweislich als Befreiungstheologie, verstanden. Aber sie verfügten nicht über die Deutungsmacht und unterlagen mit den meisten ihrer Forderungen. Diese wurden erst nach der Französischen Revolution und im Bundesstaat von 1848 erfüllt.

Zwingli verschaffte der Zürcher Regierung so für fast drei Jahrhunderte eine unanfechtbare religiöse Legitimation, die sie in dieser Form vorher nie hatte, vor allem nicht in den Augen der aufstandsgewohnten zürcherischen Bauern. Die Welt nach dem Evangelium umzugestalten, blieb auf den Bereich der sittlichen Ordnung beschränkt. An den Herrschaftsverhältnissen und am Staat sollte sich nichts ändern. Zürich blieb eine Ständegesellschaft mit abgesicherten Vorrechten und Schauhinrichtungen: 569 waren es im 16. Jahrhundert, 327 im 17. und 145 im 18. Jahrhundert, laut Erich Wettstein. Darunter immer mehr Frauen: 15 Prozent im 16., 28 Prozent im 17. und 36 Prozent im 18. Jahrhundert. Zürich, die Stadt, die einst eine Äbtissin als Stadtherrin kannte, wurde zu einem religiös streng abgesicherten Patriarchat: Die letzten sakralen Freiräume für Frauen wie Beginenhäuser und Klöster waren geschlossen worden.

Samstag, 28. September 2019 INTERNATIONALE AUSGABE



«Wer Gottes Willen tut, zeigt mit den Werken als den Früchten, dass er Gottes voll ist»: Zwingli verstand die Reformation als göttliche Vorsehung.

# Nur immer Gottes Willen tun

Zwinglis Aufbruch war auch ein Kampf gegen Machtstrukturen. Zumindest am Anfang. Wie revolutionär war die Zürcher Reformation? Von Peter Kamber

Wie war das schon wieder mit dem «Geist des Kapitalismus»? Max Weber ging es um «unvorhergesehene und geradezu ungewollte Folgen der Reformation» - darin sah er gerade «die Pointe». Seltsamerweise trat Weber aber in seinem Werk über die «Protestantische Ethik» ausdrücklich nicht auf den «Zwinglianismus» ein, «da er nach kurzer grosser Machtstellung schnell an Bedeutung» verloren habe.

Eine Ausrede? Zu Webers These gepasst hätte Zwinglis Lehre von der Prädestination – der Erwählung – von 1530 nur teilweise. Zwingli schrieb zwar in Webers Sinn tatsächlich, Gott wisse, wer «in Müssiggang träge ist» oder «in andauernder, quälender Arbeit sich zerreibt». Und: «Wer Gottes Willen tut, zeigt mit den Werken als den Früchten, dass er Gottes voll ist.» Andererseits hegte der Reformator aus dem Toggenburg, dem als früh von den Eltern weggegebenes, zur höheren Bildung bestimmtes Kind stets etwas Unbehaustes eigen war, einen verborgenen Hass gegen reiche Zürcher und Zürcherinnen und meinte: «Der von Gott Verworfene

richtet all sein Denken auf Reichtum und Vergnügen.»

Zwingli entwickelte eine Lehre der Vorsehung, die extremer war als jede in den anderthalb Jahrtausend christlicher Kirchengeschichte bis dahin. Sie gipfelt 1530 im «Sermonis de providentia» in der Aussage: Schon vor der Schöpfung der Welt habe Gott vorherbestimmt, wer erlöst, das heisst selig und wer verdammt sei: «zu ewigem Kerker und Banden verurteilt» - «die Vorsehung gibt das Gesetz». Der Theologe Karl Barth nannte dies 1922/23 «hemmungsloses Denken von einem Prinzip aus» und «unheimlich»: «Titanismus» und «ein einziger gigantischer Anthropomorphismus», das heisst eine Übertragung menschlicher Eigenschaften auf das Heilige.

## Kein Geschäft mit Gott

Ursprünglich hatte die Reformation auch in Zürich eine eher «antikapitalistische» Stossrichtung. «Geschäfte» mit Gott sollte es keine mehr geben. Scheinbar mildtätig hatte die katholische Kirche die angenommene göttliche Gnade

wie an einer Börse verhökert, bei Sünden durch die Finger gesehen und Geld grossherzig als Aquivalent für Busse betrachtet. An 23 Altären allein im Grossmünster waren fast andauernd Messen für die toten Seelen gelesen worden, wie der Historiker Andreas Meyer einmal zusammengestellt hat.

Die «Papisten», wie der Kampfbegriff lautete, betrieben mit der Androhung von Höllenstrafen und Fegefeuer eine Bewirtschaftung der Angst. Dazu gehörte, sie zu schüren. Schenkungen in der Todesstunde, Ablass und Totenmessen machten den Klerus reich. Weit schien es die einst von den «Heiden» verfolgte christliche Kirche gebracht zu haben: Die Päpste und Bischöfe forderten die Kaiser heraus, führten Krieg, übten wie Könige und Fürsten weltliche Macht aus, verhinderten eine politische Einigung der italienischen Stadtstaaten und unterdrückten mit Bann und Scheiterhaufen jede ernsthafte Kritik.

Angesichts der Totalverweigerung einer Reform der Papstkirche musste die Reformation unausweichlich einen revolutionären Verlauf nehmen - oder

scheitern. Sowohl bei Luther wie bei Zwingli versagte der Zugriff der Papstkirche. Der Kurfürst von Sachsen ebenso wie der Rat von Zürich wagten den Sprung über den eigenen Schatten - und merkten, was für ein Zugewinn an Macht und Reichtum die Reformation für sie brächte.

In seinem Buch «Erasmus von Rotterdam» nannte Stefan Zweig die Reformation «einen der wildesten Ausbrüche nationalreligiöser Massenleidenschaft (...)», die «die Geschichte kennt». Dabei gab es damals keine päpstlichere Stadt nördlich der Alpen als Zürich: Der Zürcher Rat besetzte die Führungsstellen der päpstlichen Garde, lieferte dem Heiligen Stuhl Söldner und war eine Bastion seiner Diplomatie. Ironie der Geschichte: Nicht zuletzt ausstehende Soldzahlungen des Papstes führten an der

die der Katholizismus versperrt hielt. Doch erwirkte die Reformation wie jede Revolution eigene, schärfere Gesetze. Einer der Herausgeber von Zwinglis Werken, Walther Köhler, schrieb in seiner Studie über das «Zürcher Ehegericht»: «Der Stadtstaat Zürich wurde (...) in eine überaus harte und strenge sittenpolizeiliche Kontrolle eingespannt. Man wird sagen dürfen: in einer in der

Ehebruch wurde in gradueller Steigerung beim fünften Mal mit dem Tod bestraft - «in der Regel» waren es Frauen, die bestraft wurden, wie Erich Wettstein in seiner «Geschichte der Todesstrafe im Kanton Zürich» fest-

### Auf Ehebruch steht Tod

Limmat zum Umschwung. Die Reformation brach Türen auf,

Geschichte bisher unerhörten Weise.» hielt. Tanzen war nur noch an Hoch-

Der «Zwingel» in Zürich

bare Verbindung ein.

Um das Biografische nur zu berühren: Luther und Zwingli mochten sich öffentlich über die Abendmahlslehre streiten, im Kern trennte sie ein grundsätzlich verschiedenes Gottesbild. Luther erklärte 1522 im Sendbrief an einen Herrn von Rechberg, Gott wolle, «dass alle Menschen selig werden» und «auch die Teufel endlich erlöst und nicht ewiglich verdammt» blieben. Zwingli schloss dies unerbittlich aus.

Nicht ohne Wissen um den Unterhaltungswert der Polemik verspottete Luther Zwingli 1527 als «toll und töricht». 1528 nannte er ihn den «Zwingel», «Unchristen» - er sei «ärger worden sieben mal, denn da er ein Papist war». Er sei «der stolze Teufel», «der grosse Riese von Zürich», «der trotzige Held», das «Geistlein»: «Ich halt wahrlich, dass dieser Geist nicht anders in seinem Herzen denke denn also: Wir

Peter Kamber ist freier Schriftsteller. 2010 erschien im Chronos-Verlag seine Dissertation «Reformation als bäuerliche Revolution». Ein Roman über die Konflikte der Zürcher Reformation liegt als Manuskript vor.